

Dauer der Sperre

- Ich beantrage eine Sperrdauer von _____ nach Stellung dieses Sperrantrags. Mir ist bewusst, dass die beantragte Sperre mindestens 3 Monate beträgt (§ 8a Abs. 6 Sätze 1 und 2 GlüStV 2021).
- Ich beantrage keine Sperrdauer. Mir ist bewusst, dass die Sperre damit mindestens ein Jahr beträgt (§ 8a Abs. 6 Satz 1 GlüStV 2021).

Bei Selbstsperrern:

Eine schriftliche Bestätigung über die Eintragung der Sperre bitte ich zu übersenden an:

an meine o.g. Adresse

an die nebenstehende Adresse: _____

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung ja nein

Mir ist bekannt,

- dass meine vorstehenden Daten genauso in die Sperrdatei eingetragen werden, wie ich sie angegeben habe und dass Fehler bei meinen Angaben dazu führen können, dass die beantragte Spielersperre nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden kann;
- dass die Spielersperre erst nach Prüfung und Bearbeitung des Antrages durch den Glücksspielanbieter in das Spielersperrsystem OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus) GlüStV 2021 eingetragen wird. Die Spielersperre wird mit ihrer Eintragung wirksam. Der Glücksspielanbieter teilt mir die Eintragung der Sperre unverzüglich schriftlich mit;
- dass die Spielersperre in dem Spielersperrsystem OASIS GlüStV 2021 geführt wird und bei allen Glücksspielanbietern in Deutschland seine Wirksamkeit entfaltet, d.h. gesperrte Spieler dürfen nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen (§ 8 Abs. 2 Satz 1 GlüStV 2021); von diesem Verbot ausgenommen ist die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an Pferdewetten, die von Vereinen, die das Unternehmen eines Totalisatoren nach § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes betreiben, oder auf einer inländischen Pferderennbahn stationär angeboten werden (§ 8 Abs. 2 Satz 2 GlüStV 2021). Diese Ausnahme gilt nicht für Sofortlotterien im Internet (§ 8 Abs. 2 Satz 3 GlüStV 2021);
- dass die Spielersperre unbefristet ist und die Mindestdauer 1 Jahr beträgt, es sei denn, ich beantrage einen abweichenden Zeitraum, der jedoch drei Monate nicht unterschreiten darf (eine kürzere Angabe gilt als 3 Monate, § 8a Abs. 6 GlüStV 2021) und dass die Aufhebung der Spielersperre nur auf meinem schriftlichen Antrag bei der für die Sperrdatei zuständigen Behörde erfolgen kann (Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 34 Glücksspiel, Preisprüfung, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, E-Mail: spieleranfragenoasis@rpda.hessen.de). An Wettstar gerichtete Anträge werden an die zuständige Behörde weitergeleitet (§ 8b Abs. 2 Satz 1 GlüStV 2021);
- dass das Stellen des Sperrantrags sowie des Antrags auf Beendigung der Sperre für mich kostenfrei sind (§ 8c Abs. 2 GlüStV 2021);
- dass ein Boni- und Rabattverbot für Spieler, deren Spielersperre aufgehoben wurde, besteht (§ 8 Abs. 4 Satz 2 GlüStV 2021).

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für meine Identifizierung als gesperrte Person und die Durchsetzung der Spielersperre von Bedeutung sein können (z.B. Änderung des Namens oder der Adresse), unverzüglich gegenüber dem Glücksspielanbieter anzuzeigen, bei dem ich die Spielersperre beantragt habe.

Mit diesem Antrag willige ich ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Familiename, Geburtsname, Vorname/n, Aliasname, verw. Falschnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Lichtbilder, Grund und Dauer der Sperre, meldende Stelle, Dokumente die zur Sperrung geführt haben) zur Durchsetzung der Spielersperre mittels des Spielersperrsystems OASIS GlüStV 2021 ein.

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers